

Lebenspraktischer Unterricht (LPU) an der Primarschule Henggart

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Lebenspraktischer Unterricht	2
2.1	Ziele des lebenspraktischen Unterrichts	2
2.2	Rahmenbedingungen	2
2.3	Aufnahme-, Begleit- und Abschlussverfahren.....	3
2.4	Beurteilung	3
3	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	3
3.1	Schulkinder	3
3.2	Eltern	3
3.3	Klassenlehrperson	4
3.4	Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge / 2. Lehrperson	4
3.5	Schulleitung.....	4
4	Anforderungsprofil der Lehrperson für den Förderunterricht	4
5	Kompetenzen-Feld LPU	4
6	Inkraftsetzung	5

1 Einleitung

Die öffentliche Volksschule setzt sich zum Ziel, alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren unterschiedlichen Begabungen und Neigungen zu fördern (VSG §2, Abs. 4). Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen gehören auch Kinder mit schulischen Schwierigkeiten. Durch Individualisierung und Unterrichtsdifferenzierung wird angestrebt, möglichst allen Kindern gerecht zu werden. Der Lehrplan 21 trägt dieser Heterogenität Rechnung und betont neben fachlichen auch überfachliche Kompetenzen wie Selbstvertrauen, Eigenständigkeit und kooperatives Handeln.

Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen die Lehrpersonen im Rahmen der Integrativen Förderung (IF). Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine zusätzliche, praktische Förderung von Kindern mit schulischen Schwierigkeiten in einem anderen Kontext besonders wirksam ist. Sie stärkt das Selbstbewusstsein, das Vertrauen in das eigene Können und ermöglicht den Kindern gezielte Erfolgserlebnisse im schulischen Alltag. Gleichzeitig unterstützt sie die Schülerinnen und Schüler in ihrem täglichen, praktischen Handeln.

Die Primarschule Henggart bietet eine ergänzende Förderung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen an. Die Ressourcen werden durch die gesprochenen kantonalen IF-Lektionen sowie durch die ISR-Förderlektionen gedeckt. Das vorliegende Konzept regelt die Einzelheiten.

2 Lebenspraktischer Unterricht

Der Lebenspraktische Unterricht (LPU) der Primarschule Henggart stellt Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten eine zusätzliche Förderung ihrer praktischen Fähigkeiten ausserhalb der Klasse zur Verfügung. In einer kleinen, klassenübergreifenden Gruppe werden Lernaktivitäten und Wissensvermittlung in verschiedenen Formen angeboten. Das Verbinden von praktischen Erfahrungen mit Sprache und Mathematik steht im Vordergrund.

Eine altersdurchmischte Gruppe ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern besonders, miteinander und voneinander zu lernen. Durch den Unterricht werden Sozial- und Sachkompetenz gleichermaßen gefördert und das Vertrauen in das eigene praktische Können gestärkt.

2.1 Ziele des lebenspraktischen Unterrichts

Die Schülerinnen und Schüler

- erweitern ihre praktische Handlungskompetenz in alltagsnahen Situationen
- erleben sich als selbstwirksam und gewinnen Vertrauen in ihr eigenes Können
- sammeln positive Lern- und Erfolgserlebnisse, die ihre Motivation und ihr Durchhaltevermögen stärken
- verbessern ihre sozialen Kompetenzen, insbesondere im Bereich Zusammenarbeit, Kommunikation und Einhalten von Regeln
- verknüpfen praktische Erfahrungen mit fachlichen Grundlagen in Sprache und Mathematik.
- entwickeln mehr Selbstständigkeit und Orientierung im schulischen und alltäglichen Handeln

2.2 Rahmenbedingungen

Das Förderfenster wird nach Möglichkeit (VZE-Ressourcen), in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen für das Schuljahr, während zwei Lektionen pro Woche angeboten. Die zusätzlichen

Förderstunden finden ausserhalb des Klassenunterrichts, jedoch während der regulären Unterrichtszeit statt.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler des Zyklus 2. Bei Bedarf ist auch eine Öffnung für den Zyklus 1 möglich. Die Gruppengrösse beträgt 5–8 Schülerinnen und Schüler.

Der Unterricht wird von zwei Lehrpersonen erteilt, mindestens eine davon ist eine schulische Heilpädagogin bzw. ein schulischer Heilpädagoge. Nach Möglichkeit werden die Unterrichtszeiten so gelegt, dass der TTG-Unterricht der jeweiligen Schülerinnen und Schüler nicht betroffen ist.

Die Unterrichtsinhalte sind auf praktisches Handeln ausgerichtet. Beispiele hierfür sind: Backen, Kochen, Fahrradfahren, sich im Raum orientieren, einen Garten anlegen und pflegen, Spielen sowie Planen.

2.3 Aufnahme-, Begleit- und Abschlussverfahren

Lehrpersonen machen bei Schülerinnen und Schülern Beobachtungen. In Absprache mit der schulischen Heilpädagogin bzw. dem schulischen Heilpädagogen der Klasse wird im Rahmen eines Elterngesprächs über die Möglichkeit eines Besuchs sowie über ein Eintrittsdatum in den LPU gesprochen. Mit dem Einverständnis zur Teilnahme am LPU erklären sich die Eltern auch mit dem Ausfall einzelner Lektionen zugunsten des LPU einverstanden.

Der Entscheid wird von allen Beteiligten – auch vom Kind – mitgetragen. Der Besuch des LPU ist nur mit dem Einverständnis der Eltern möglich. Es wird eine Probezeit von mindestens drei Wochen vereinbart. Falls sich zeigt, dass die Teilnahme für das Kind nicht zielführend ist oder die Integration in die Gruppe nicht gelingt, werden die Eltern sowie die Klassenlehrperson informiert und der LPU-Besuch wird beendet. Es besteht kein Anspruch auf den Besuch des LPU.

Auf Ende eines Semesters wird gemeinsam mit den beteiligten Klassenlehrpersonen überprüft, ob die Teilnahme im nächsten Schuljahr weitergeführt oder beendet wird. Die Weiterführung wie auch der Abschluss des LPUs werden am Standortgespräch mit den Eltern besprochen.

2.4 Beurteilung

Der Besuch des LPU wird im Zeugnis nicht vermerkt. Die Rückmeldungen erfolgen im Rahmen der Standortgespräche.

3 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Für alle Beteiligten ergeben sich im Rahmen des LPU verschiedenen Aufgaben:

3.1 Schulkinder

- zeigen Motivation und Interesse für lebenspraktische Themen
- nehmen regelmässig und verbindlich am Unterricht teil

3.2 Eltern

- geben ihr Einverständnis für den Besuch des LPU und akzeptieren die sich daraus ergebenden Konsequenzen

3.3 Klassenlehrperson

- ist sensibilisiert für Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten in der Klasse
- pflegt den Austausch mit den LPU-unterrichtenden Lehrpersonen
- meldet den LPU-Lehrpersonen Abwesenheiten

3.4 Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge / 2. Lehrperson

- entscheiden zusammen mit den Klassenlehrpersonen und der Schulleitung über die Aufnahme in den LPU
- stehen allen Beteiligten beratend und unterstützend zur Verfügung
- planen, leiten und gestalten den Förderunterricht

3.5 Schulleitung

- koordiniert zusammen mit den LPU-Lehrpersonen die Stundenplanung
- stellt die notwendigen Unterrichtsräume sicher

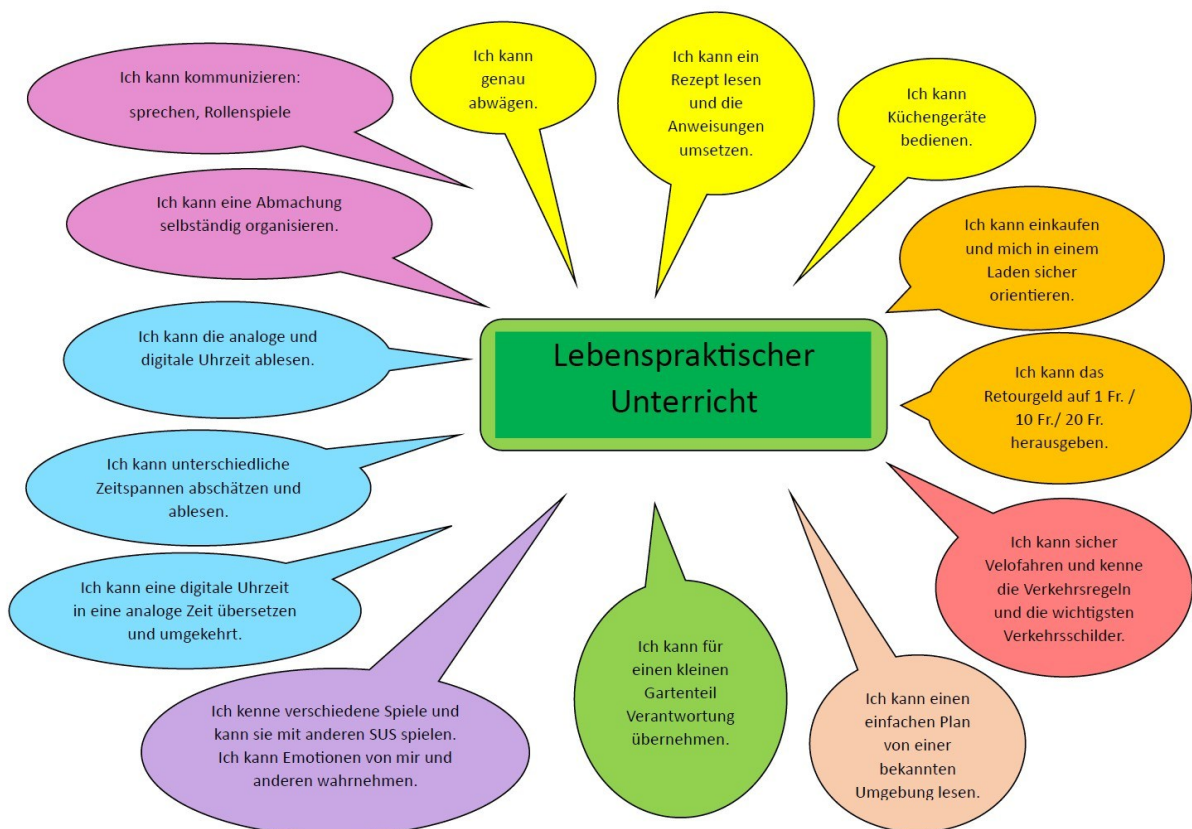
4 Anforderungsprofil der Lehrperson für den Förderunterricht

Eine Lehrperson im LPU zeichnet sich insbesondere durch folgende Kriterien aus:

- Interesse und Freude an der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten
- Interesse an lebenspraktischen Themen
- Erfahrung im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern des Zyklus 2
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Fähigkeit zur strukturierten und handlungsorientierten Unterrichtsgestaltung

5 Kompetenzen-Feld LPU

Beispiele von zentralen Kompetenzen im LPU:



6 Inkraftsetzung

Genehmigung durch die Schulpflege am:	30.06.2026
Ersetzt das Reglement vom:	-
Gültig ab:	01.07.2026
Ablage:	Organisationsstatut Schulpflege
	Veröffentlichung Webseite
Verantwortlich für Aktualisierung	Schulleitung